



ENNEPE-  
RUHR-KREIS



Herzlich Willkommen zum Trägerdialog  
am 04.11.2024 in Haus Witten

---

# Tagesordnung

---

- Begrüßung
- Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem SGB II
- Wachstumsinitiative der Bundesregierung - SGB III Modernisierungsgesetz und aktuelle Entwicklungen Bürgergeldgesetz
- Umsetzung Job-Turbo und Vermittlungsoffensive NRW
- Zielsteuerung, geschäftspolitische Ausrichtung 2025 und Mittelausstattung des Bundes
- Eingliederungsplanung 2025
  - Finanzplanung Eingliederungshaushalt und Einsatz Arbeitsmarktinstrumente
  - Zuständigkeitswechsel Reha und FbW
- Verschiedenes und Verabschiedung



ENNEPE-  
RUHR-KREIS

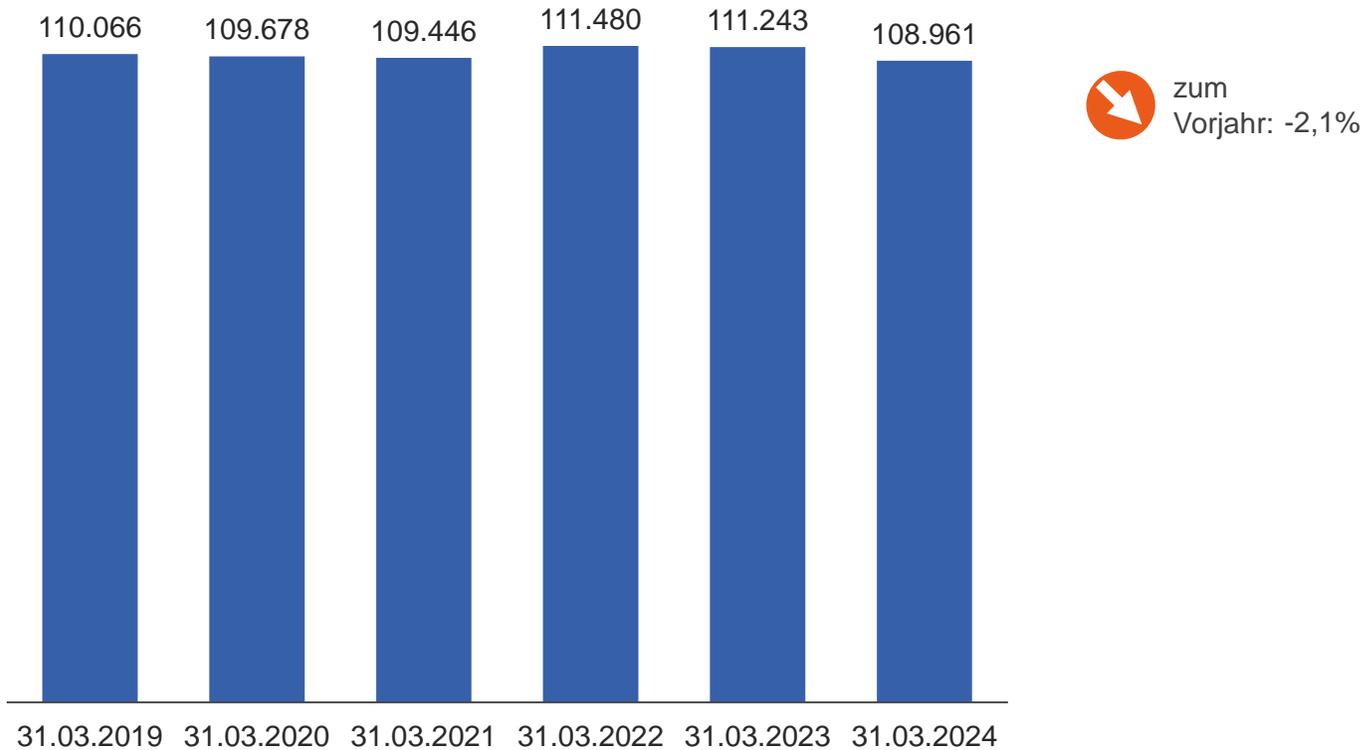


Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem SGB II

# Aktuelles in Zahlen

## Beschäftigung am Arbeitsplatz

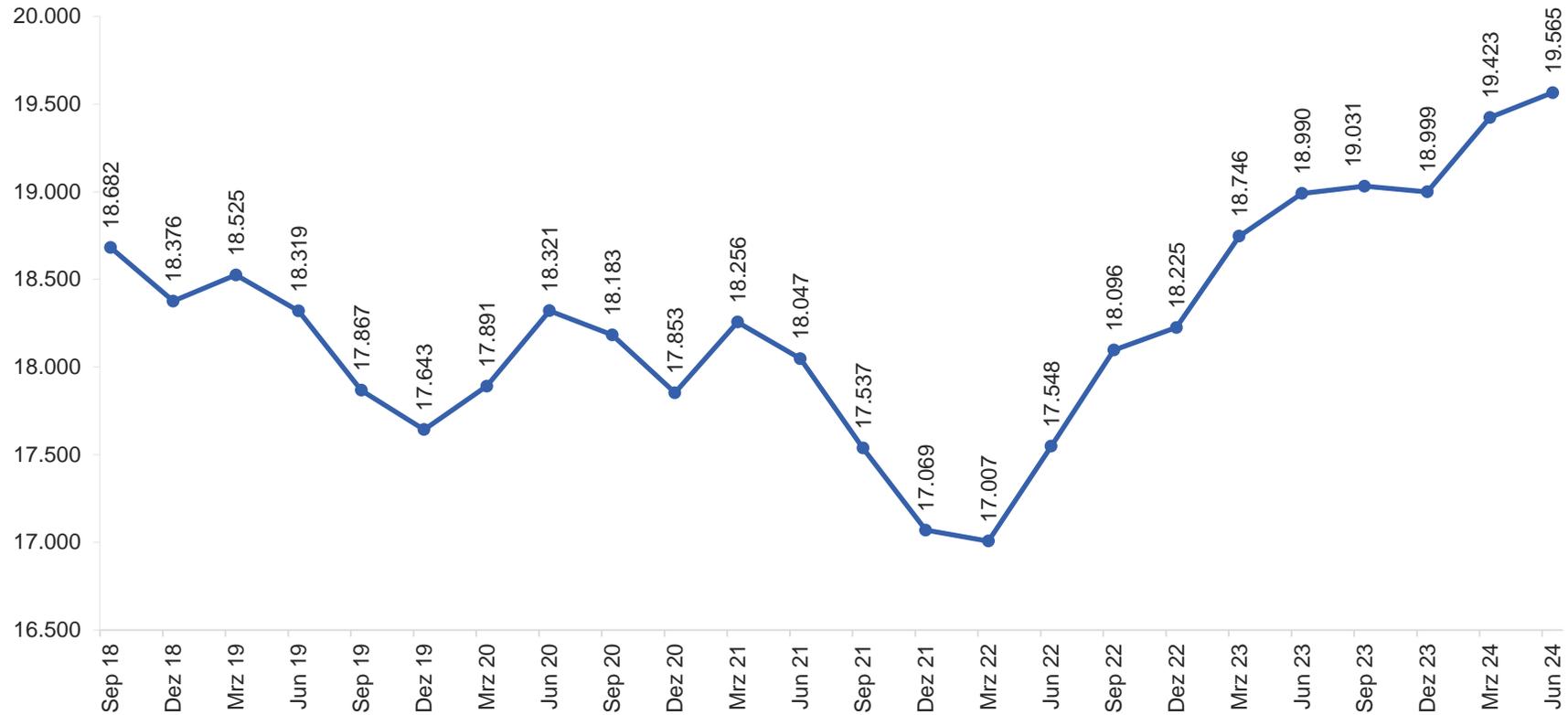
Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 31.03.)



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis, September 2024, © Bundesagentur für Arbeit

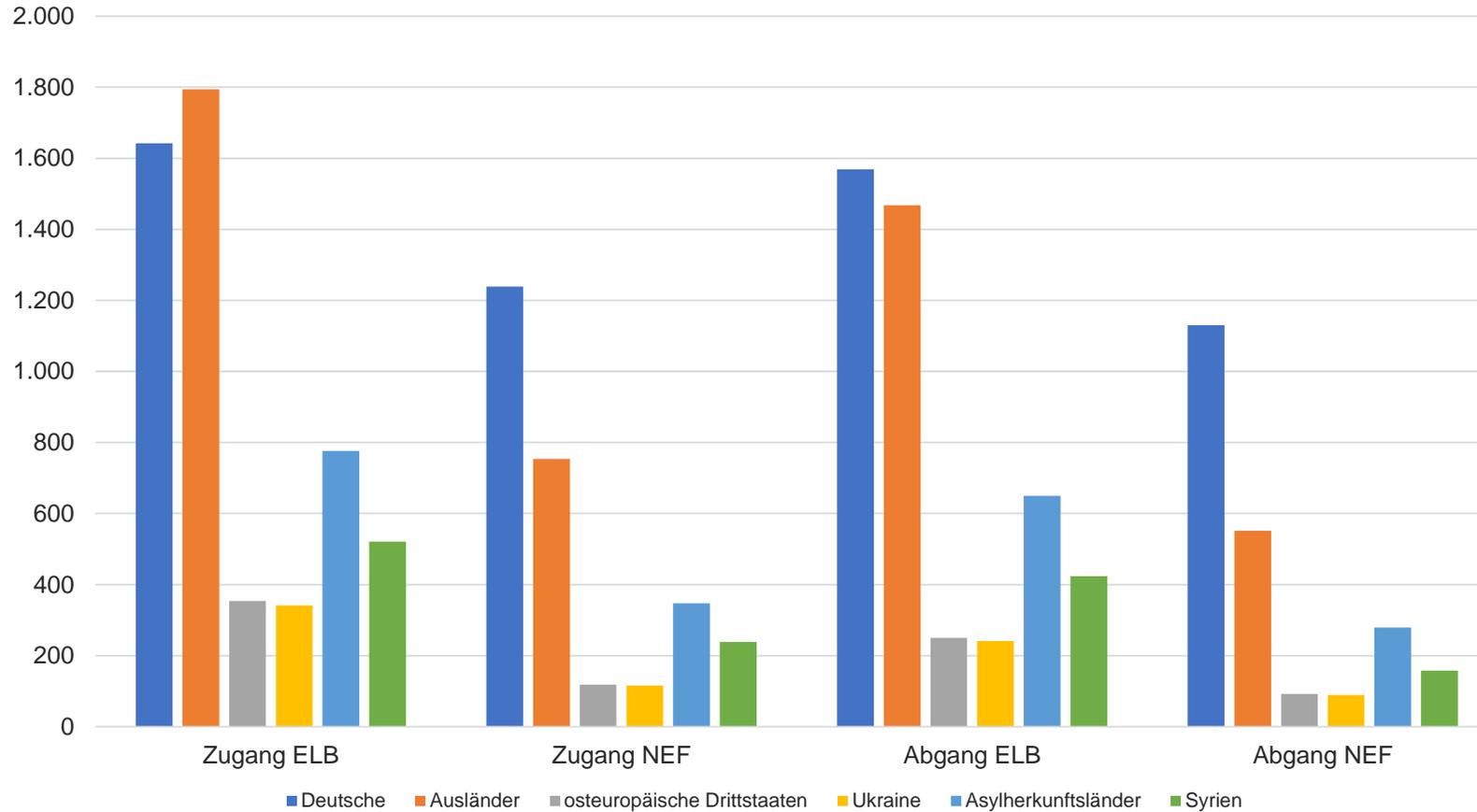
# Aktuelles in Zahlen

## Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte



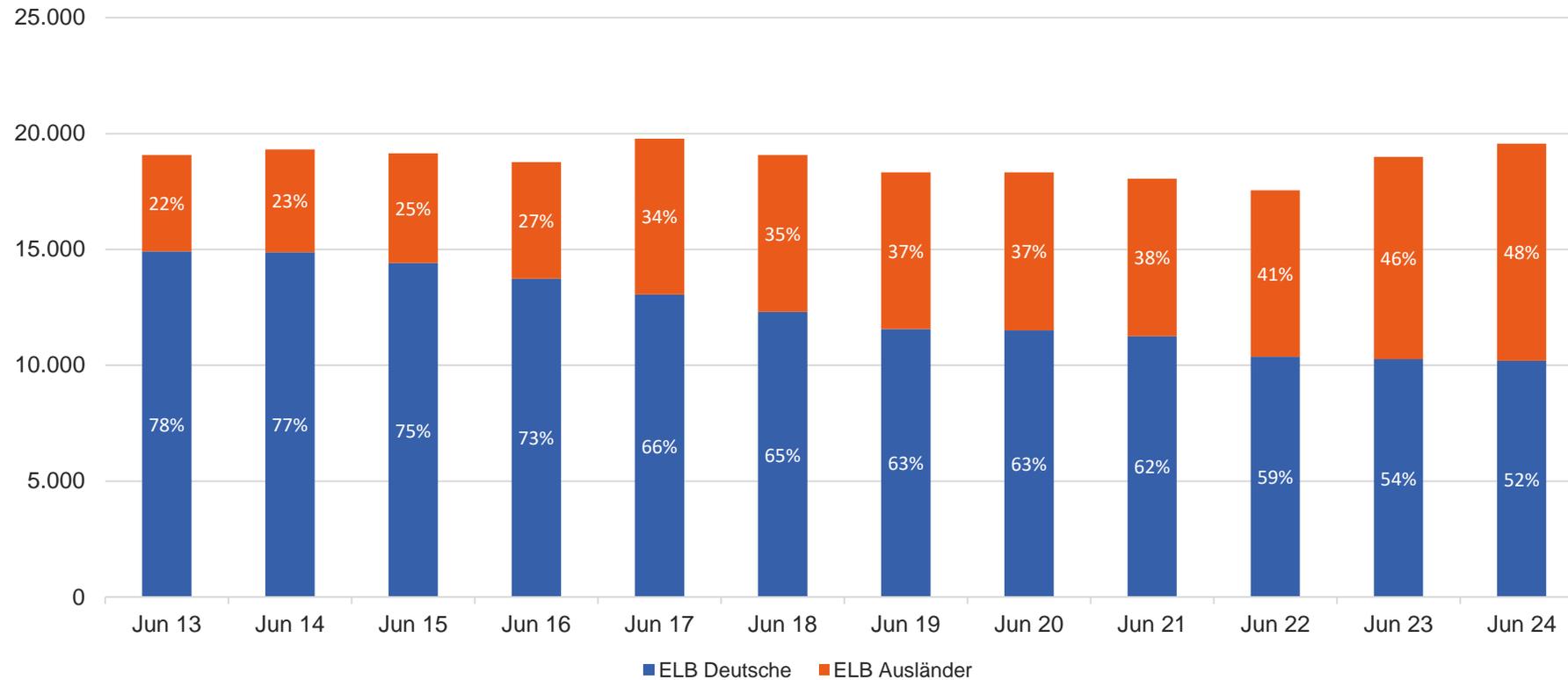
# Aktuelles in Zahlen

## Zu- und Abgänge von ELB und NEF im 1. Halbjahr 2024



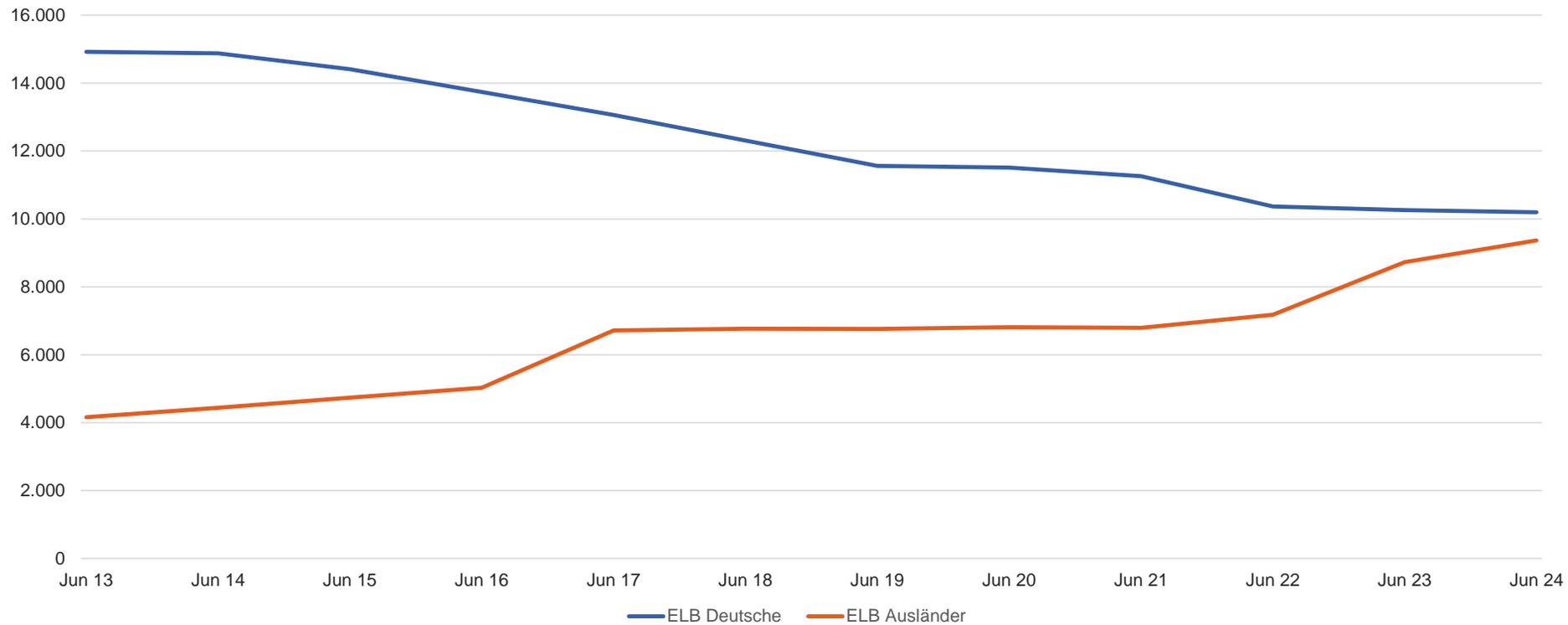
# Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



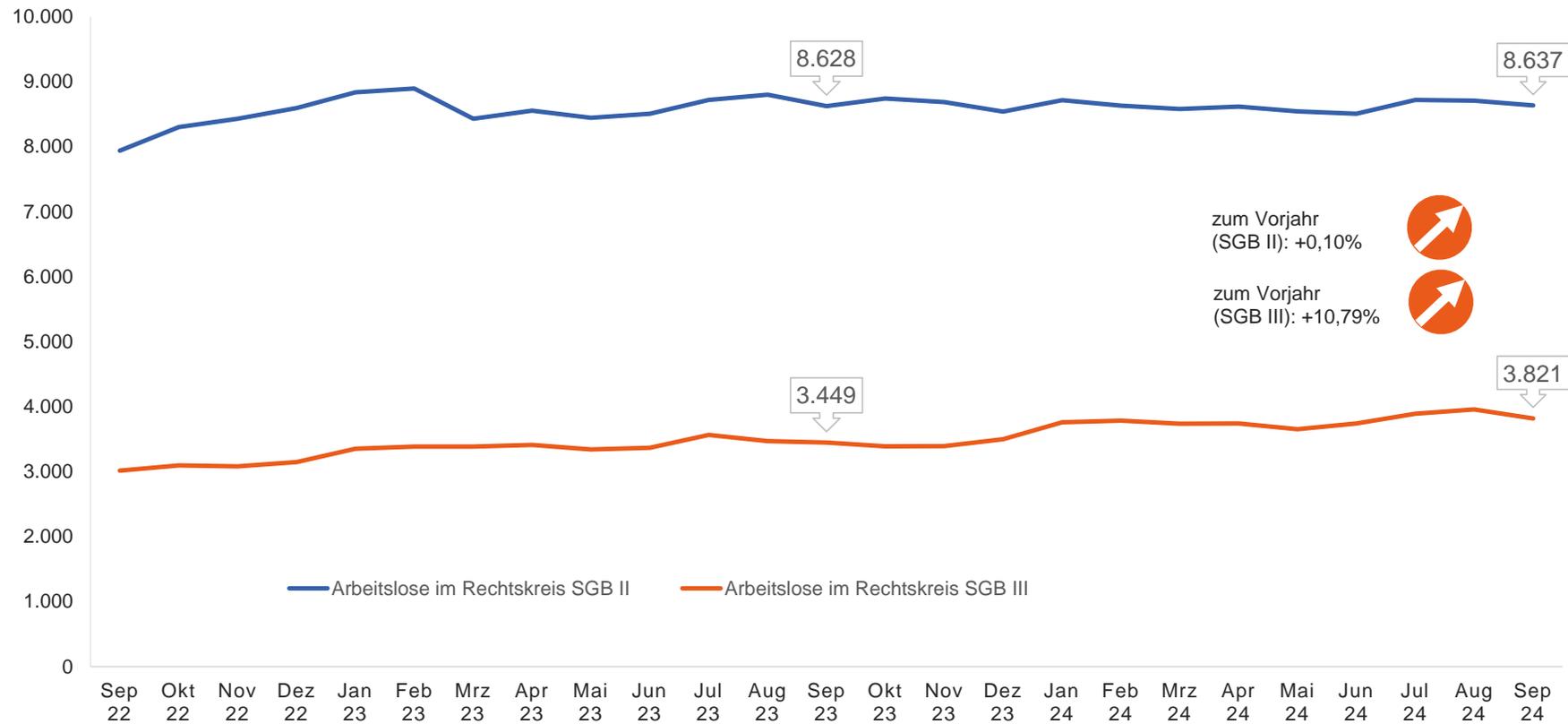
# Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



# Aktuelles in Zahlen

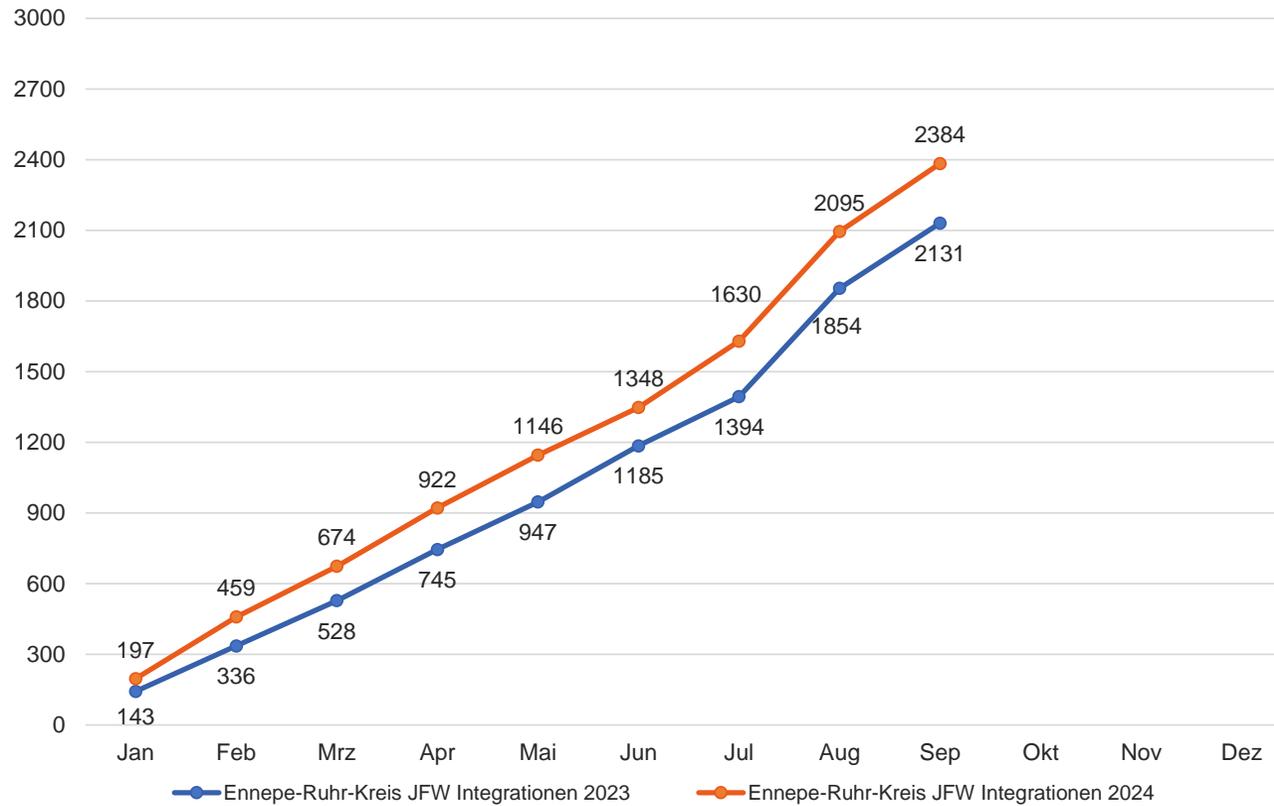
## Entwicklung Arbeitslosigkeit



# Aktuelles in Zahlen

## Entwicklung Integrationen in den Arbeitsmarkt

Integrationen JFW 2023 und 2024 - Ennepe-Ruhr-Kreis



# Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Integrationen von Bewerber\*innen in Ausbildung (nur SGB II)

<b>EN-Kreis - nur Jobcenter - endgültig</b>				
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Berichtsjahr 2023/2024 Stand: 10/2024	Berichtsjahr 2022/2023 Stand: 10/2024	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
Bewerber Gesamt	659	452	207	46%
in Ausbildung vermittelt	301	265	36	14%
unversorgte Bewerber	14	9	5	56%



ENNEPE-  
RUHR-KREIS



## Wachstumsinitiative der Bundesregierung - SGB III Modernisierungsgesetz und aktuelle Entwicklungen im Bürgergeldgesetz

# Wachstumsinitiative der Bundesregierung

---

## Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland

- Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 die Wachstumsinitiative, den Entwurf für den Bundeshaushalt 2025, den Finanzplan bis 2028 sowie den Nachtrag zum Bundeshaushalt 2024 beschlossen.
- Die Regierung hat sich in der Wachstumsinitiative auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das der deutschen Wirtschaft umgehend erste angebotsseitige Impulse für mehr wirtschaftliche Dynamik geben soll.
- Insgesamt umfasst die Initiative 49 Maßnahmen in fünf Bereichen:
  - Wettbewerbsfähigkeit stärken: Investitionen anreizen, Rahmenbedingungen verbessern,
  - unternehmerische Dynamik stärken: unnötige Bürokratie abbauen,
  - Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte,
  - ein leistungsfähiger Finanzstandort für eine starke Wirtschaft,
  - ein leistungsfähiger Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen

# Wachstumsinitiative der Bundesregierung im Kontext SGB II/III

## **Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte**

- Frauenerwerbstätigkeit stärken – Kinderbetreuung ausbauen
- Arbeit muss sich lohnen – Erwerbsanreize im Bürgergeld stärken
  - Prämie bei Arbeitsaufnahme
  - Zumutbarkeitsregeln erweitern, Mitwirkungspflichten verschärfen
  - Ahndung von Schwarzarbeit als Pflichtverletzung gemeinsam mit dem Zoll
  - Einschränkung der Regelung für Schonvermögen
  - Arbeitsgelegenheiten für Totalverweigerer einsetzen

## **Außerdem...**

- Gesetzliche Regelungen für Arbeitsmöglichkeiten Älterer ausweiten
- Ausbau Fort- und Weiterbildung Beschäftigter
- Fachkräfteeinwanderung vereinfachen und stärken,
- Abbau von Hürden bei der Arbeitsaufnahme Geflüchteter



# Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

---

## Entwicklung und Ausblick

- Konkretisierung der Angaben der Wachstumsinitiative der Bundesregierung vom 05.07.2024
- Umsetzung im SGB II über einen Änderungsantrag der Regierungsfaktionen im Rahmen des SGB III-Modernisierungsgesetzes
- Ziele des SGB III-Modernisierungsgesetzes
  - Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung (digitale Antragstellung, Videotelefonie)
  - Anpassung von Förderinstrumenten (z.B. Fördermöglichkeiten für junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen)
  - Anerkennungs- u. Qualifizierungsberatung für Personen mit ausländischer Berufsqualifikation
  - Vereinfachung der Berechnung des Arbeitslosengeldes
- Beschlussfassung im Bundeskabinett am 02.10.2024
- Inkrafttreten der geplanten Änderungen im SGB III zu verschiedenen Zeitpunkten (vom 01.01.2025 bis max. 01.08.2026)

# Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

---

## Einzelne Regelungen für das SGB II

### 1. Zumutbarkeit der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 10 Abs. 2 SGB II)

- Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen zur Zumutbarkeit von Pendelzeiten
- Ausdehnung um eine halbe Stunde im Vergleich zur aktuellen BA-Weisungslage
- Tägliche Pendelzeiten **bis zu 3 Stunden** bei Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden
- Tägliche Pendelzeiten **bis zu 2,5 Stunden** bei Arbeitszeit von 6 Stunden oder weniger
- Suche des JC nach Ausbildung/Arbeit/Maßnahme im Umkreis von bis zu 50 km (Wohnort – Beschäftigungs- oder Ausbildungsstätte)
- Ggfs. Zumutbarkeit weiterer Arbeitswege
- Gesetzliche Regelung zu einem Umzug zum Zweck der Arbeitsaufnahme

# Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

---

## Einzelne Regelungen

### 2. Änderung der Karenzzeit Vermögen (§ 12 Abs. 3 SGB II)

- Verkürzung der Karenzzeit von 1 Jahr auf 6 Monate

→ Geltung des geringeren Vermögensfreibetrags nach § 12 Abs. 2 S. 1 SGB II 6 Monate ab Beginn des Erstbezugs von Leistungen

### 3. Einführung einer Anschubfinanzierung (§ 16b SGB II)

- Finanzieller Anreiz iHv 1.000 € für Langzeitarbeitslose bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen, bedarfsdeckenden Beschäftigung
- Voraussetzungen:
  - Mindestens 12 Monate ab Arbeitsaufnahme durchgehend in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
  - Kein Bürgergeldbezug in den letzten 6 Monaten dieses Zeitraums

# Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

## Einzelne Regelungen

### 4. Einführung eines Integrationspraktikums

- Möglichkeit der Verpflichtung von eIB mit humanitärem Aufenthaltstitel zur Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber

→ Förderung der Beschäftigungsfähigkeit oder Unterstützung beim Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis

### 5. Mitwirkungspflichten und Leistungsminderungen

- Einführung einer einheitlichen Minderungshöhe und -dauer von 30% für 3 Monate bei Pflichtverletzungen
- Bei Meldeversäumnissen Minderungshöhe von 30% für 1 Monat
- Möglichkeit der Ahndung und Leistungskürzung bei Schwarzarbeit

### 6. Passiv-Aktiv-Transfer

- Ausweitung auf andere Förderinstrumente außerhalb von § 16i SGB II
- Vergrößerung der Möglichkeiten von Arbeitgeberförderung

# Überblick über die geplanten Änderungen im SGB II

---

## Einzelne Regelungen

### 7. Weitere Änderungen

- Erweiterung des Einsatzes von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II auf Totalverweigerer
  - Erhöhung auf eine monatliche Kontaktdichte
- Umsetzung durch Weisung der BA

### 8. Monatlicher Gesprächskontakt für arbeitslose Leistungsberechtigte

- Häufige Gesprächskontakte für bestimmte Personengruppen (z.B. Arbeitslose in den ersten 12 Monaten, Absolventen von Maßnahmen u.a.)
  - Kriterium der Erforderlichkeit zur Eingliederung
  - Festlegung von Dauer und inhaltlicher Ausrichtung vor Ort
- Qualität des Integrationsprozesses und Integrationserfolg

# Bundeskindergrundsicherungsgesetz

---

## Im Sommer 2024 erste Überlegungen einer Richtungsänderung

Im Rahmen der Wachstumsinitiative der Bundesregierung sind auch Leistungsverbesserungen für Familien verabredet worden.

Konkret ist laut dem Informationspapier der Bundesregierung vom 05.07.2024 Folgendes vorgesehen:

- Der Kinder- und der Grundfreibetrag sollen 2024 und 2025 steigen. Zugleich wird das Kindergeld zum 01.01.2025 – dem Vernehen nach um 5 € auf 255 € – erhöht. Ab 2026 wird gesetzlich sichergestellt, dass Kindergeld und Kinderfreibetrag weiter zeitgleich steigen.
- Um berufstätige Eltern mit geringen Löhnen zu unterstützen, wird für den Kinderzuschlag ab 2025 mehr als 1 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das beruht einerseits auf der jüngst stark angestiegenen Inanspruchnahme des Kinderzuschlags, andererseits sind Leistungserhöhungen geplant, die mit der Erhöhung des Kinderfrei-betrages und des Kindergeldes korrespondieren.
- Der bestehende Kindersofortzuschlag soll erhalten bleiben und nach Informationen des DLT um 5 € auf 25 € erhöht werden.

# Bundeskindergrundsicherungsgesetz

---

## Im Sommer 2024 erste Überlegungen einer Richtungsänderung

Für 2025 ist daher nur noch geplant:

- Unverbindlicher **Kindergrundsicherungs-Check** als elektronische Vorprüfung (Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag)
- Aufbau eines **Kinderchancenportals** bis zum 01.01.2029 (digitaler Zugang zu Teilhabeangeboten, z.B. Mitgliedschaft im Sportverein)



ENNEPE-  
RUHR-KREIS



## Umsetzung Jobturbo des BMAS und Vermittlungsoffensive MAGS NRW

# Was bewegt uns? - von außen



Jobcenter EN

## Änderungen durch die Einführung des Bürgergeldes 2023

Ab 01.01.2023	Ab 01.07.2023
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung des <b>Bürgergeldes</b> (ersetzt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und Erhöhung sowie Änderung der Forderung der <b>Regelbedarfe</b>.</li> <li>Abschaffung des <b>Vermittlungsvorrats</b> (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit). Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsausschlusses stehen beim Bürgergeld im Vordergrund.</li> <li>In den ersten 12 Monaten (<b>Karenzzeit</b>) bleibt Vermögen bis zu 40.000 Euro geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro. Der Erklärung, kein erhebliches Vermögen zu haben, ist eine <b>Selbstauskunft</b> beizufügen.</li> <li>Nach der Karenzzeit gilt ein <b>Vermögensfreibetrag</b> von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft. Rücklagen für die Altersvorsorge Selbständiger und selbstgenutztes Wohneigentum werden ebenfalls besser geschützt.</li> <li>Der <b>Soziale Arbeitsmarkt</b> wird eröffnet.</li> <li>Die Angemessenheit der Wohnung wird nach 12 Monaten (<b>Karenzzeit</b>) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der <b>Wohnung</b> übernommen. Das gilt nicht für die <b>Heizkosten</b>, von Beginn an im angemessenen Umfang gewährt werden. Bei <b>Umzügen</b> innerhalb der Karenzzeit werden höhere als angemessene Aufwendungen nur bei vorheriger Zustimmung anerkannt.</li> <li>Leistungsänderungen bei Pflichtleistungen und Meldesummissen sind von Beginn des Leistungsbezugs an möglich, das <b>Sanktionsmoratorium</b> wird zum Jahresende 2022 aufgehoben.</li> <li>Bei einem <b>Meldeverstümmel</b> wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert.</li> <li>Bei der ersten <b>Pflichtverletzung</b> wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat, bei einer zweiten <b>Pflichtverletzung</b> um 20 Prozent für zwei Monate und in der letzten Stufe um 30 Prozent für drei Monate gemindert.</li> <li><b>Minderbeträge</b>, die wegen der Einkommensänderungen ihrer Eltern, Leistungen zurückzahlen müssen, haften für diese Überzahlung bei Eintritt der Volljährigkeit nur noch dann, wenn sie mehr als 15.000 Euro an Vermögen haben.</li> <li>Bis zu einer <b>Bauregelung</b> von 50 Euro wird auf Rückforderungen verzichtet.</li> <li>Ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigter müssen nicht vorzeitig die <b>Altersrente</b> in Anspruch nehmen.</li> <li>Die <b>Sonderregelung</b>, nach der ältere Leistungsberechtigte nach 12 Monaten Leistungsbezug ohne Beschäftigungsangebot nicht mehr als arbeitslos gelten, wird aufgehoben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>Freibeträge</b> für alle Erwerbstätigen werden verbessert. Bei einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro dürfen 30 Prozent davon behalten werden.</li> <li>Junge Menschen dürfen das <b>Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs</b> und aus einer beruflichen Ausbildung genauso wie <b>Bundesfreiwilligen- und FSJ-dienstleistende</b> bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) behalten. Das gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus <b>Schülerjobs</b> in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt. <b>Ehrenamtliche</b> können jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten.</li> <li><b>Erbschaften</b> zählen nicht als Einkommen, sondern als Vermögen. <b>Mutterschaftsgeld</b> wird nicht mehr als Einkommen angerechnet.</li> <li>Der <b>Kooperationsplan</b> ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die Eingliederungsvereinbarung. Wenn bei der Erarbeitung des Kooperationsplans Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann das neue <b>Schlichtungsverfahren</b> weiterhelfen.</li> <li>Bürgergeldbezieher können die <b>ganztägliche Betreuung/Coaching</b> als neues Angebot in Anspruch nehmen. Das Coaching kann aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.</li> <li>Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine <b>Weiterbildungsprämie</b>. Zusätzlich gibt es ein monatliches <b>Weiterbildungsgeld</b> in Höhe von 150 Euro.</li> <li>Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, gibt es einen monatlichen <b>Bürgergelobonus</b> von 75 Euro.</li> <li>Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das <b>Nachholen eines Berufsabschlusses</b> kann bei Bedarf auch unverzüglich gefördert werden.</li> <li>Wer eine berufliche Weiterbildung absolviert, erhält danach drei Monate lang Arbeitslosengeld nach dem SGB II.</li> <li>Die Anforderungen an die <b>Erreichbarkeit</b> von Leistungsbezieherinnen werden erleichtert.</li> <li>Bei einer medizinischen Reha muss kein Übertragungsbeitrag für Bürgergeld weiter gezahlt.</li> </ul>



# Paradigmenwechsel Bürgergeld?

## Job-Turbo des Bundes und Vermittlungsoffensive in NRW mit Weisung zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Die Weisung ist ein wichtiger Schritt, um die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sonderauswertungsstellen) zu stärken. Sie zielt auf die Beschäftigung von Menschen mit besonderen Schwierigkeiten ab. Die Weisung enthält Vorgaben zur Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Bundesländern. Sie soll die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt erleichtern und die Arbeitslosigkeit senken.

**WITTEN**  
Bausuttern, Jobcenter, Arbeitsagentur und Fabrikca kooperieren

Die Witten Jobcenter hat eine Kooperation mit der Arbeitsagentur und der Fabrikca eingegangen. Ziel ist es, die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Kooperation umfasst die Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und der Unterstützung bei der Ausbildung.

**768 Millionen Euro an Aufwendungen: Griff in die Reserven**  
Der Haushalt des Empire-Fahrer-Kreises ist verabschiedet - mit gravierenden Folgen für die Rücklage.

Die Rücklage des Empire-Fahrer-Kreises ist durch den Haushalt 2023 um 768 Millionen Euro gesunken. Dies ist ein erheblicher Verlust, der die finanzielle Stabilität des Kreises gefährdet. Die Gründe dafür sind unter anderem die Erhöhung der Ausgaben für die Sozialleistungen und die Verringerung der Einnahmen.

## Wachstumsinitiative der Bundesregierung und Verstärkung Vermittlungsoffensive NRW

**Wie hart wird das neue Bürgergeld?**  
Die Regierung will die Regeln zur Grundsicherung drastisch verschärfen. Nun regt sich Widerstand.

Die Bundesregierung hat angekündigt, das Bürgergeld ab Juli 2023 zu verschärfen. Dies hat in der Bevölkerung und bei den Politikern großen Widerstand hervorgerufen. Kritiker befürchten, dass dies zu einer Verschärfung der Regeln führen wird, die die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt erschweren wird.



**Wie hart wird das neue Bürgergeld?**  
Die Bundesregierung hat angekündigt, das Bürgergeld ab Juli 2023 zu verschärfen. Dies hat in der Bevölkerung und bei den Politikern großen Widerstand hervorgerufen. Kritiker befürchten, dass dies zu einer Verschärfung der Regeln führen wird, die die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt erschweren wird.

| WITTE |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| ...   | ...   | ...   | ...   | ...   | ...   | ...   | ...   | ...   | ...   |

# Jobturbo und Vermittlungsoffensive NRW – Auftakt BMAS

---

🕒 18. Oktober 2023

## Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration



## Vermittlungsoffensive NRW (VO) als Teil der Fachkräfteoffensive NRW

---



- **Zielsetzung:** Integration arbeitsmarktnäherer Bürgergeldbezieher\*innen in Ausbildung und Arbeit
- **Zielgruppe:** alle arbeitsmarktnäheren Leistungsberechtigten, insbesondere Zugewanderte und Sprachkursabsolvent\*innen
- **Verantwortlich für die Umsetzung:** Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS), die 18 kommunalen Jobcenter in NRW
- **Grundlage:** Weisung des MAGS vom 17.11.2023 an die kommunalen Jobcenter
- **Inhalte der Weisung:** grundsätzlich ein pers. Beratungsgespräch mit jdm. ELB /Jahr, engerer Beratungsturnus mit arbeitsmarktnäheren ELB und Unterbreitung flankierender Angebote
- **Steuerung der JC:** über Zielnachhaltedialoge mit dem MAGS und Monitoring jeden 2. Monat
- **Aktivitäten und Handlungsfelder der kommunalen JC:** wurden zu Jahresanfang in einem Konzept dargestellt und werden regelmäßig vom MAGS abgefragt, insbesondere die Aktivitäten mit Arbeitgebenden

# Umsetzung der Weisung zur Vermittlungsoffensive NRW im JC EN

## Vermittlungsoffensive im aktivierenden Bereich

- Jede\*r IC berät fortlaufend 30 Bürger\*innen im Rahmen der Vermittlungsoffensive intensiver (sog. Teilnehmende der VO)
- Das beinhaltet:
  - Engmaschige Beratungstermine (mind. alle 6 Wochen)
  - Kooperationsplanabschluss
  - Unterbreitung konkreter Angebote zur Aktivierung und Integration in Arbeit
  - Verbesserung der Datenqualität

Stand 28.10.24

- 1.106 laufende Teilnahmen
- 1.484 Teilnehmer\*innen haben VO durchlaufen

Zielgruppe Vermittlungsoffensive	Anzahl
<b>Vermittlungsoffensive</b>	
AbsolventIn arbeitsmarktnaher Angebote	278
Ausbildungs- oder Beschäftigungsabbruch	125
einfach ein arbeitsmarktnaher Kunde	1134
geringer Restanspruch	38
NeuantragstellerIn	192
Single-BG	483
Übergang Schule-Beruf	340

Beendigungsgrund	Anzahl
<b>Vermittlungsoffensive</b>	
<b>Teilnahme</b>	
Aktivierung, Förderung, Qualifizierung (beim Träger)	264
Ende SGB-II Bezug	63
fehlende Zumutbarkeit (§10 SGB II)	31
gesundheitliche Einschränkungen	100
Integration Arbeit/Ausbildung	635
Meldeversäumnis/fehlende Mitwirkung	68
u25: weiterer Schulbesuch	54

# Umsetzung der Weisung zur Vermittlungsoffensive NRW im JC EN

---

## Absolventenmanagement für Teilnehmende aus Sprachkursen (Jobturbo-Zielgruppe) im Rahmen der VO

- **Zielgruppe:** Alle Absolvent\*innen 4 Wochen vor Sprachkursende und unversorgte Absolvent\*innen des Vorjahres
- Das Absolventenmanagement beinhaltet ebenfalls:
  - Engmaschige Beratungstermine (mind. alle 6 Wochen)
  - Kooperationsplanabschluss
  - Unterbreitung konkreter Angebote zur Aktivierung und Integration in Arbeit
  - Verbesserung der Datenqualität

Stand 28.10.24

- 351 laufende Teilnahmen
- 1.008 Teilnehmer\*innen haben das Absolventenmanagement durchlaufen

# Umsetzung der Weisung zur Vermittlungsoffensive NRW im JC EN

## Absolventenmanagement für Teilnehmende aus Sprachkursen

Stand: 28.10.2024

Top 10 Staatsangehörigkeiten Absolventenmanagement	Anzahl
ukrainisch	1403
syrisch	409
afghanisch	153
türkisch	58
irakisch	49
deutsch	34
iranisch	28
russisch	22
nigerianisch	21
aserbaidshianisch	19

## Beendigungsgründe des Absolventenmanagements:

Teilnahme	Anzahl
Aktivierung, Förderung, Qualifizierung (auch intern)	49
Aktivierung, Förderung, Qualifizierung (beim Träger)	229
Ende SGB II-Bezug	37
fehlende Mitwirkung	1
fehlende Zumutbarkeit (§10 SGB II)	37
gesundheitliche Einschränkungen	47
Integration Arbeit/Ausbildung	143
Wiederaufnahme Sprachkurs	349
Meldeversäumnis/fehlende Mitwirkung	1
Teilnahme ohne Erfolg beendet	96

# Umsetzung der Weisung zur Vermittlungsoffensive NRW im JC EN

## Umsetzungshinweise Vermittlungsoffensive für die Leistungssachbearbeitung

- Um zu einer **schnelleren Leistungsgewährung** und damit Klarheit über den Bürgergeld-Bezug zu kommen, nimmt die Leistungssachbearbeitung seit dem 01.03.2024 telefonisch Kontakt zu den Bürger\*innen auf:
- Telefonische Kontaktaufnahme bei **Neuanträgen**, wenn Unterlagen fehlen, **vor** der letzten Anforderung von Unterlagen
- Telefonische Kontaktaufnahme bei nicht (rechtzeitig) eingereichten **Weiterbewilligungsanträgen**

### Hauptantrag

Antrag auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.



Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.



Beim Ausfüllen helfen Ihnen unsere Erklärvideos. Informationen zu unseren digitalen Angeboten, das Merkblatt SGB II und weitere Anlagen zum Antrag erhalten Sie unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital).



Weitere Informationen finden Sie zu der jeweiligen Nummer in den Ausfüllhinweisen unter [www.arbeitsagentur.de/hinweise-sgb2](http://www.arbeitsagentur.de/hinweise-sgb2).

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung).

#### 1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Familienname		Vorname	
Geburtsname (sofern abweichend)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Geburtsland	

 2 <b>HA</b>	
Bearbeitungsvermerke Nur vom Jobcenter auszufüllen	
Eingangsstempel	
Tag der Antragstellung	
Kundennummer	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft	
Dienststelle	Team

# Vermittlungsoffensive NRW – Interne Umsetzung

ankeengelkamp1 + 21 • 5Mt.

## Aktivitäten der Vermittlungsoffensive

### Besuch des AGS in B2/IK Kursen der VHS EN Süd

Daten?? bitte ergänzen

### Aktionstag für multikulturelle Frauen Saalbau Witten

28.11.23, Stand des JC, Orga über BCA

### abgesagt: Kickerturnier während EM für AG-Jugendliche

organisiert über EN agentur, 500 € Finanzierung, Orga derzeit über Heinsch/Herold, Termine: 04.05. und 08.06.24

### Absolventenmanagement IK

bis 10.01. TN eruiieren, ab dann intensivierte Beratung alle 6 Wo plus Zusatzangebote

### Gruppenveranstaltungen Zugewanderte, insbes. Ukrainer\*innen

geplant ab Mitte Feb/Anfang März 2024, Informationen zum dt. AM und Vermittlung in Beschäftigung

### Trägertage Südkreis

wiederkehrende Tage in der RS Südkreis - Vorstellung des Trägerportfolios der DIA / VHS EN Süd - gezielte Einladung von unversorgten Bürger\*innen durch IC → ursprünglich u25, mittlerweile auch übergreifende Bereiche  
Ziel: Steigerung der Aktivierungsquote und bessere Auslastung der Maßnahmen  
Schneider / Heinsch

### Verantwortungskette Ausbildung - unversorgte Ausbildungsinteressierte bis 30 Jahre

1. Perspektive Ausbildung (20. u. 21.03.)
2. Azubi-Speed-Dating Hagen 16.04., Witten 10.04. und Hattingen tba
3. Endspurtbörse Hagen 27.08. und Witten 22.08.

Schneider / Heinsch

### AVGS Vermittlungsprojekte

Gezielte Information an die RS über Vermittlungsprojekte für Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, zur Aktivierung und Vermittlung über AVGS.  
Dribusch

### Intensivierung Kooperation Berufskollegs zur besseren Erreichbarkeit ausbildungsgerechter Jugendlicher

- Regelmäßige wöchentliche Beratungstage BK Witten
- Einführung Beratungstage BK Hattingen
- Perspektivisch: Beratungstage BK Ennepetal

### Busfahren in TZ

Akquise neuer Zielgruppen (Frauen, Erziehende) für das Berufsfeld öffentlicher Personennahverkehr

- jeweils zwei Gruppenveranstaltung zum Thema berufliche Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Busfahren in TZ am 27.02.2024 und 29.02.
- Schnuppertag bei der VER am 13.03.2024
- FBW Busfahrer/in Neuhaus

### Formate der Verantwortungskette u25

Konkrete Termine?  
Wie können die TN eruiert werden als TN der VO?

### Teamtag u25

Gesamttreffen u25 / ABV / D-ST zu den Themen Verantwortungskette, Umgang mit Bewerbern, Kooperation mit BKs, Schnittstellen u25/ABV/D-ST

### SIHK: Geflüchtete in den Ausbildungsmarkt integrieren

Gemeinsame AG-Ansprache zur Förderung und Flankierung von

### Mailingaktion Aktivitäten der BA mit AG zum Jobturbo

Mailingaktion an alle TN im Absolventenmanagement Sprache

### Versand Schreiben Ukrainer\*innen als

# Handlungsfelder aus Bürgergeld und Vermittlungsoffensive

## Kooperationspläne abschließen:

Bundesagentur für Arbeit Statistik		Arbeitsmarktstatistik							
Berichtsmonat	Bestand Arbeitsuchende								
	arbeitslos			nicht arbeitslos			Insgesamt		
	Insgesamt	dar. mit EinV / Kooperationsplan		Insgesamt	dar. mit EinV / Kooperationsplan		Insgesamt	dar. mit EinV / Kooperationsplan	
		absolut	Anteil an Spalte 1		absolut	Anteil an Spalte 4		absolut	Anteil an Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jan 2024	8.719	2.591	29,7	4.842	1.570	32,4	13.561	4.161	30,7
Feb	8.633	2.961	34,3	4.990	1.852	37,1	13.623	4.813	35,3
Mrz	8.583	3.179	37,0	5.010	1.966	39,2	13.593	5.145	37,9
Apr	8.619	3.335	38,7	4.987	2.020	40,5	13.606	5.355	39,4
Mai	8.547	3.357	39,3	5.069	2.185	43,1	13.616	5.542	40,7
Jun	8.508	3.373	39,6	5.142	2.365	46,0	13.650	5.738	42,0
Jul	8.724	3.656	41,9	4.972	2.332	46,9	13.696	5.988	43,7
Aug	8.711	3.500	40,2	5.334	2.305	43,2	14.045	5.805	41,3
Sep	8.637	3.340	38,7	5.166	2.272	44,0	13.803	5.612	40,7
Okt	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Nov	...	...	...	...	...	...	...	...	...



## Kooperationsplan

10.11.2023 bis 09.05.2024

Zwischen mir, Justus Musterkunde  
und meinem Integrationscoach, Frau

	<p><b>Mein berufliches Ziel ist:</b> Ich möchte wieder als <u>Gartenlandschaftsgärtner</u> arbeiten.</p>
	<p><b>Dafür muss ich als erstes Folgendes erreichen:</b> Zuerst muss ich meine <u>Finanzielle</u> Situation in den Griff bekommen</p>
	<p><b>Meine nächsten Schritte sind:</b> Ich vereinbare bis nächste Woche (KW46) einen Termin bei der Schuldnerberatung. Infozettel habe ich <u>erhalten</u>. Ich melde mich wieder bei Frau XY wenn ich bei der Beratungsstelle war.</p>
	<p><b>Mein Jobcenter unterstützt mich wie folgt:</b> JC EN gibt mir eine Zuweisung und übernimmt die kosten der Schuldnerberatung</p>
	<p><b>Diese Anlaufstellen helfen mir ebenfalls weiter:</b> /.</p>
	<p><b>Das Jobcenter hilft so auch meinen Familienmitgliedern:</b> Mein Sohn möchte bald ausziehen. <u>Ggf.</u> Auszugsberatung bei u25 vornehmen.</p>

Datum, Unterschrift Herr Musterkunde	Datum, Unterschrift Frau
---	-----------------------------

# Handlungsfelder aus Bürgergeld und Vermittlungsoffensive

## Online Fallclearing und schnellerer Einstieg in die Beratung :

- jede\*r Bürger\*in (BG Vorstand) erhält bei Antragsstellung einen Zugang zum Online - Fragebogen
- Beantwortung innerhalb von 14 Tagen erbeten
- Es folgt Einladung zum Erstgespräch mit Potenzialanalyse
- Nebeneffekt: Datenqualität erhöhen
  
- Monatlich werden 300 - 350 Briefe mit QR versandt
- Rücklaufquote leicht gestiegen 38 % (Stand 04.10.2024)



## Online Fallclearing

### Fragebogen

Durch Ihre Angaben möchten wir uns auf Ihre Beratung vorbereiten!  
Das Ausfüllen dauert ungefähr 10 Minuten.

Mein Name, Vorname \*

### Aktuelle Situation

Aktuell bin ich... \*

- Schüler:in
- Auszubildende:r
- Student:in
- Arbeitnehmer:in
- Betreuungsperson (Kinder unter 3, Pflege Angehöriger)
- Arbeitsuchende:r

### Sprachkenntnisse

# Handlungsfelder aus Bürgergeld und Vermittlungsoffensive

## Informationsveranstaltung „Arbeiten in Deutschland“ – Gruppenangebote für Zielgruppenarbeit

- 12 Veranstaltungen haben bisher stattgefunden
- 317 Bürger\*innen wurden eingeladen
- 217 Personen sind erschienen
- Erscheinensquote: 67 %
- ~ 79 % Ukrainer\*innen, seit Sommer Öffnung auch für andere Zielgruppen
- 48 beteiligte Dozent\*innen aus allen Bereichen des JC: IC, AGS, TL, LSB, DSt, Sprachmittler\*innen



# Handlungsfelder aus Bürgergeld und Vermittlungsoffensive

## Verstärkung der Arbeitgeberaktivitäten



### Sehr viele...

- Bewerber- und Infotage mit Arbeitgeber\*innen
- Speeddatings
- Messebesuche
- Arbeitgebermailings
- Ausbildungsmessen

usw. haben bereits stattgefunden oder sind noch in Planung.



# Handlungsfelder aus Bürgergeld und Vermittlungsoffensive

## Job-Speeddating am 20.06.2024 in der Werkstatt Witten



- Gemeinsames JSD von JC EN und AA Hagen
- Insgesamt rd. 170 Plätze
- 21 Arbeitgebende aus versch. Branchen
- Rd. 130 Bewerber\*innen sind zur Großveranstaltung erschienen

Bisherige Ergebnisse:

- 17 VZ-Beschäftigungen, 1 TZ-Beschäftigung
- 1 Ausbildung

=> Nächster Termin JSD im November 2024 in der Eventhalle Schwelm am 06.11.24

# Handlungsfelder aus Bürgergeld und Vermittlungsoffensive

## Formate der „Verantwortungskette NRW“ im Rahmen von KA0A

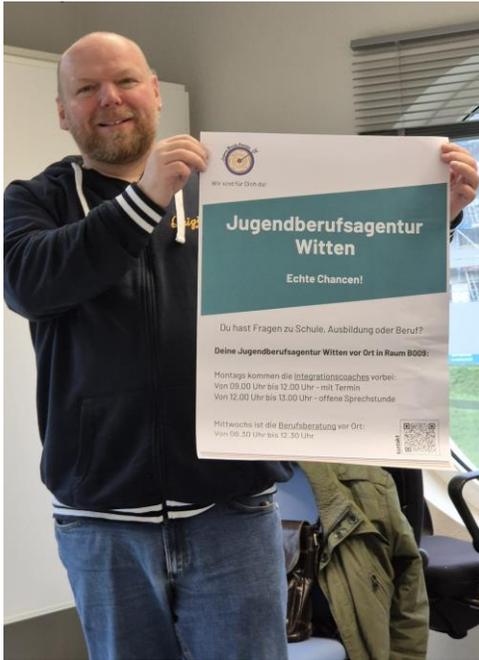


11 Veranstaltungen mit JC Beteiligung in 2024

Veranstaltung	Datum
Perspektive Ausbildung	20./21.03.2024
Azubi-Speed-Dating Witten	10.04.2024
Azubi-Speed-Dating Hagen	12.04.2024
Ausbildungsmesse Hagen	20.04.2024
Wittener Markt der Ausbildung	28.06.2024
Endspurt-Börse Witten	22.08.2024
Endspurt-Börse Hattingen	26.08.2024
Endspurt-Börse Hagen	27.08.2024
Ausbildungsmesse Zukunft EN - Ennepetal	12.09.2024
Ausbildungsmesse Zukunft EN - Witten	26.09.2024

# Handlungsfelder aus Bürgergeld und Vermittlungsoffensive

## Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit / Beratung an Berufskollegs



**BERUFSSKOLLEG ENNEPETAL**  
DES ENNEPE-RUHR-KREISES

### Externe Beratungsangebote am BK Ennepetal

	<b>Bundesagentur für Arbeit</b>		<b>Jobcenter EN</b>	<b>Projekt „Übergangslotse“</b>
	<b>Berater/in</b>	Frau Schnotale Frau Kürth Frau Malik	Frau Finkensiep Frau Yorganci Herr Schopohl	Herr Schaper
	<b>Zielgruppe</b>	Alle Schüler*innen	Alle Schüler*innen im SGB II Bezug (Bürgergeld)	Alle Schüler*innen der Berufsfachschulen und der Ausbildungsvorbereitung
	<b>Beratungsangebote bei ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Orientierung über berufliche Möglichkeiten</li> <li>persönliche Berufsberatung in Einzelgesprächen</li> <li>Berufsorientierungsveranstaltungen in den Klassen</li> <li>Beratung zu weiterführenden Schulen</li> <li>Hilfen bei der Bewerbung</li> <li>Vermittlung von Ausbildungsstellen</li> <li>Informationen zu Überbrückungsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule - und dann? Wir beraten, fördern und begleiten Übergang!</li> <li>Prüfung individueller finanzieller Unterstützung</li> <li>Angebot von geförderten Ausbildungen etc.</li> <li>passgenaue Aktivierungs- und Integrationsprojekte</li> <li>Anspruchsprüfungen für Integrationskurse</li> <li>Auszugsberatung</li> <li>Hilfestellung während der betrieblichen Ausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika mit anschließender Ausbildung</li> <li>Bewerbungsvorbereitung</li> <li>Coaching</li> </ul>
	<b>Wann?</b>	dienstags und donnerstags von 08:00-12:00 Uhr Mittwoch nach Terminvereinbarung	montags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr mit Termin und in offene Sprechstunde von 12:00 bis 13:30 Uhr	mittwochs vormittags
	<b>Wie?</b>	Terminvereinbarung über Liste am Beratungszentrum	Termine per Einladung oder ohne Termin in der offenen Sprechstunde	Termin in der offenen Sprechstunde Termine über die Klassenleitung
	ENNEPE-RUHR-KREIS	Berufskolleg Ennepetal des Ennepe-Ruhr-Kreises	Wilhelmshöher Str. 12-22 58256 Ennepetal	02333 9876-0 buero@en-kreis.de

- Beratung von Schüler\*innen an den drei **Berufskollegs** im EN Kreis durch die Integrationscoaches u25
- seit Herbst 2023 am BK Witten und nach den Sommerferien 2024 am BK Ennepetal und BK Hattingen
- Verstärkung der Netzwerkarbeit mit Schulsozialarbeit, Lehrkräften, Bildungs- und Beschäftigungsträgern im Schulbereich
- Umsetzung des Auftrages der Sozialraumorientierung
- Jobcenter ist sichtbarer und ansprechbarer Partner
- Außerdem Beratung in **Familienzentren** und in **Beratungsstellen** durch IC ü25 und Fallmanagement

# 15 Minuten Pause





ENNEPE-  
RUHR-KREIS



## Zielsteuerung, geschäftspolitische Ausrichtung 2025 und Mittelausstattung

# Zielsteuerung 2025

---

## „Lokales Planungsdokument“ für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Beschreibung von Zielen und Handlungsansätzen in folgenden Bereichen:

### A. **Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters**

### B. **Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung – Darstellung einer Gesamtstrategie**

- I. Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess
- II. Fokus auf Vermittlungserfolge legen und chancenorientierte Aktivitäten einsetzen

### C. **Ausschöpfung interner Potentiale**

Planungsdokument und Angebotswerte werden Ende November mit dem MAGS abgestimmt und danach veröffentlicht:

[Steuerung SGB II - Aktuelle Zielvereinbarungen online | Mit Menschen für Menschen. \(mags.nrw\)](#)

# Geschäftspolitische Ziele 2025

---

**An der Zielsteuerung richten sich auch die geschäftspolitischen Ziele aus. Diese lauten für 2025:**

- **Alle Integrationschancen nutzen:** bestmögliche Integration von (Langzeit-) Arbeitslosen und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug unter besonderer Berücksichtigung interner Handlungsoptionen in allen operativen Bereichen des Jobcenters EN.
- **Leistungen** für Neu-Zugänge von Berechtigten **zeitnah** und **rechtskonform entscheiden** und auszahlen sowie die **persönliche Leistungsberatung** verstetigen
- **Vorbereitung auf die rechtlichen Änderungen** des SGB III-Modernisierungsgesetzes sowie der „Wachstumsinitiative“ des Bundes und der Umsetzung der Prozesse bei der Verlagerung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) zur Agentur für Arbeit.
- **Digitalisierungsangebote** des Jobcenters EN weiter ausbauen, Trägerportal ausweiten, digitale Bürgerzugänge ausbauen,

# Mittelausstattung 2025

## Vergleich Verwaltungs- und Eingliederungsmittel 2024 und 2025

	Voraussichtliche Mittel 2025 in €	Mittel 2024 in €
<b>Verwaltungsmittel – insgesamt</b>	<b>32.586.673</b>	<b>35.228.663</b>
<b>Verwaltungsmittel</b> - Bund (ohne kommunalen Anteil)	26.633.499	29.873.907
zzgl. Umschichtung aus den Eingliederungsmitteln Bund	1.000.000	0
<b>Verwaltungsmittel</b> – kommunaler Anteil	4.953.174	5.354.756
<b>Eingliederungsmittel – Bund</b>	<b>19.625.850</b>	<b>20.100.372</b>
<b>davon:</b>		
Eingliederungsmittel ohne „JobPerspektive“	19.280.850	19.760.372
„JobPerspektive“ § 16e SGB II a.F.	345.000	340.000
zzgl. Einnahmen aus Rückforderungen (nur nachrichtlich)	50.000	45.000
abzgl. Umschichtung aus den Eingliederungsmitteln Bund	-1.000.000	0
<b>Eingliederungsmittel – Bund insgesamt zur Verfügung</b>	<b>18.625.850</b>	<b>20.055.372</b>
zusätzliche Mittel aus <b>dem Passiv-Aktiv-Transfer</b>	<b>1.216.000</b>	<b>2.100.000</b>
im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II (Prognose)		
<b>Kommunale Eingliederungsmittel</b>	<b>785.000</b>	<b>785.000</b>

# Aktuelle Prozesse auf der Landes- und Bundesebene

---

## Mittelkürzungen und Auswirkungen auf den Haushalt 2025

Für das Jobcenter EN :

Bereits im laufenden **Jahr 2024** sind gegenüber dem Vorjahr die verfügbaren Mittel nur geringfügig angestiegen und konnten keinesfalls die Teuerungen bei den Gehältern, Energiepreisen und sonstigen Kosten ausgleichen.

Erst durch zusätzlichen Ausgaberreste i. H. v. 750 Mio. € auf Bundesebene ergab sich Anfang diesen Jahres für das Jobcenter EN ein Plus von 3.511.881 € bei den Verwaltungsmitteln, wovon ein großer Teil in den Eingliederungstitel umgeschichtet werden konnte, da eine Ausweitung des Stellenplanes 2024 angesichts der nunmehr angedachten und oben beschriebenen Haushaltslage des Bundes für das Jahr 2025 wenig sinnvoll gewesen wäre.

# Mittelausstattung 2025

---

## Mittelkürzungen und Auswirkungen auf den Haushalt 2025

Für das Jobcenter EN :

Die Aufteilung der Mittel auf den Eingliederungs- und Verwaltungskostentitel belaufen sich für das Jobcenter EN derzeit auf einen Betrag in Höhe von 19.280.850 € unter Einbeziehung eines Betrages in Höhe von 1,27 Mio € für die Ausfinanzierung der Förderung der betrieblichen Weiterbildung und des Reha-Bereiches auf den Eingliederungstitel und auf einen Betrag in Höhe von 26.633.499 € auf den Verwaltungskostentitel.

Durch die hohen Ausgabereste für das Jahr 2024 standen dem Jobcenter EN noch 19.760.372 € für den Eingliederungstitel und 29.873.907 € für den Verwaltungskostentitel zur Verfügung. Hier war zu berücksichtigen, dass die hohen Ausgabereste auf Bundesebene den Verwaltungskostentitel zugeteilt worden sind. Daher hatte das Jobcenter EN eine Umschichtung von rd. 2,165 Mio. € von den Verwaltungsmitteln zu den Eingliederungsmitteln vorgesehen.

## Fazit Wachstumsinitiative – Vermittlungsoffensive – Zielplanung

---

- Es verbleibt auch für das Jahr 2025 bei den Zielen der Vermittlungsoffensive und des Job-Turbo (Verstetigung)
- Geplante Neuregelungen im Rahmen der Wachstumsinitiative verstärken wieder den Grundsatz „Fördern und Fordern“ und zielen auf verstärkte Aktivitäten zur Integration in Arbeit/Ausbildung ab
- Neue Botschaften nach Einführung des Bürgergeldes nicht unproblematisch
- Das Jobcenter EN wird sich an der „Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter NRW“ weiterhin intensiv beteiligen und entsprechende Konzepte und Aktivitäten für 2025 auf den Weg bringen bzw. aktualisieren.
- Die Umsetzungsaktivitäten richten sich auf eine hohe Kontaktdichte bei Personen mit Arbeitsmarktpotenzial, eine verstärkte Arbeitgeberarbeit mit vielen Formaten und ein intensivierteres Absolventenmanagement nach der Beendigung von Integrationskursen.



ENNEPE-  
RUHR-KREIS



## Eingliederungsplanung 2025

# Eingliederungsplanung 2025

---

## Vorweg

- Trägerdialog im Mai 2024: Prognose EgT ca. 15,6 Mio Euro für 2025, also ein Minus von rund 4,2, Mio Euro (ohne pauschale Ausfinanzierung von Reha und FbW) => das war dramatisch
  - Offizielle Mitteilung zum Haushalt vom 19.08.2024 inkl. Ankündigung der Aktualisierung für 18.10.2024
  - bislang keine neuen Informationen (Stand 30.10.2024)
  - Verabschiedung des Bundeshaushalts Ende Nov. 2024 geplant
  - zweite Beratung des Bundesrates am 20.12.2024 geplant
- Modernisierungsgesetz, wie neuer § 16j SGB II (Integrationspraktikum) und Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers noch nicht berücksichtigt

# Eingliederungsplanung 2025

	Eingliederungs- planung 2024  Stand: 04.02.2024	Ausgaben HHJ 2024 Hochrechnung zum Jahresende Stand: 04.10.24	Eingliederungs- planung 2025  Stand: 22.10.2024
<b>Mittelverteilung ausgewählter Instrumente</b>			
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere	1.840.329,36 €	1.584.628,42 €	1.532.158,07 €
Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (§ 76 SGB III)	1.251.135,27 €	994.226,49 €	1.181.037,75 €
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	736.077,48 €	801.480,23 €	940.581,68 €
Assistierte Ausbildung (§ 74 SGB III)	222.824,92 €	150.571,63 €	166.320,58 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III) inkl. Weiterbildungsgeld und Prämien	2.755.000,00 €	2.848.750,00 €	1.002.000,00 €
Aktivierungsmaßnahmen ü25 (§ 45 SGB III) inkl. AVGS	5.535.242,86 €	5.329.488,16 €	6.191.972,06 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.600.000,00 €	1.466.595,57 €	1.451.095,96 €
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) nur EgT	2.495.486,80 €	1.863.397,67 €	1.621.000,00 €
Einstiegsgeld ( § 16b SGB II)	800.000,00 €	680.000,00 €	600.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	2.200.000,00 €	1.430.000,00 €	1.716.485,67 €
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	412.000,00 €	501.200,00 €	502.000,00 €

# Eingliederungsplanung 2024: Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2025	Anteil in % am EgT 2025	Mittelansatz 2024	Anteil in % am EgT 2024
spezielle Maßnahmen für Jüngere unter 25 Jahre (§ 45 SGB III, AsA flex, BaE, §16h SGB II)	3.817.701,15 €	20,50%	3.609.451,06 €	18,64%
Maßnahmen für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen	265.632,00 €	1,43%	405.000,00 €	2,09%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), inkl. Prämien und Weiterbildungsgeld	1.002.000,00 €	5,38%	2.194.000,00 €	11,33%
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen über 25 Jahre, inkl. Bürgergeldbonus (§16j SGB II)	6.195.459,56 €	33,26%	4.433.644,90 €	22,89%
Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II	621.948,00 €	3,34%	1.005.955,55 €	5,19%
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Fahrkosten, etc.)	581.000,00 €	3,12%	436.000,00 €	2,25%
Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld und Förderung Existenzgründung	2.451.013,33 €	13,16%	2.456.135,69 €	12,68%
Sozialer Arbeitsmarkt <b>ohne PAT</b> (§16d, §16e a.F., §16e n.F., §16i SGB II)	3.691.095,96 €	19,82%	4.827.986,80 €	24,93%
<b>Gesamtsumme EgT (zur Verfügung, ohne PAT Mittel)</b>	<b>18.625.850,00 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>19.368.174,00 €</b>	<b>100,00%</b>

# Eingliederungsplanung 2025: Grundsätzliches 1/2

---

Wie immer: Auslastung und Mittelabfluss des aktuellen Jahres als Basis der Planung

Aber: sehr frühzeitige Berücksichtigung der knappen Mittel

Ausschreibungen nach § 45 SGB III:

- Wegfall Angebot "Berufliche Integration von Migrantinnen"  
→ höhere Platzzahlen in "Ausschreibung Aktivcenter für Frauen und Alleinerziehende"
- "JobSpeedDating" geplant
- "Individuelles Übergangsmanagement Sprache" mit angepasster Konzeption geplant
- "InkA EN" Verlängerung um 2 Monate und Neuausschreibung mit geänderter Konzeption geplant

## Eingliederungsplanung 2025: Grundsätzliches 2/2

---

- AVGS gewinnt an Bedeutung mit 680.000 Euro → flexibles Instrument
- AGH nach § 16d SGB II in Projektform
  - anhand Auslastung 2024
  - zwei Projekte entfallen (auf Wunsch der Träger)
- Nachberechnung mit Tarifabschluss ab 01.01.2025
- Fortsetzung der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II unter Verzicht auf Gutscheilverfahren
- Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II: nur wenige Neufälle (wegen Bindung in Folgejahre)



ENNEPE-  
RUHR-KREIS



## Zuständigkeitswechsel FbW und Reha

## Zuständigkeitswechsel FbW und Reha

---

Zur Erinnerung: Übergang von FbW und Reha an die Arbeitsagentur mit rein fiskalischer Begründung zur Einsparung von Bundesmitteln ab 2025

Erfordernis: Prozesse auf lokaler Ebene (Arbeitsagentur Hagen) absprechen auf der Grundlage von Leitlinien, Referenzprozessen und fachlichen Weisungen (der BA), insbesondere:

- Dokumentation, Übergabevermerke
- Kleinschrittige Absprachen, also „Wer macht was, wenn...“ , z.B.
  - Bürger\*in nicht regelmäßig teilnimmt und ggf. eine Leistungsminderung initiiert werden soll
  - sich die Adresse der Bürger\*in ändert

Diverse Workshops mit der Arbeitsagentur Hagen im jeweiligen Fachstrang seit Sommer 2024

→ Örtlich abgestimmte Prozesse in Anlehnung an die übergreifende Referenzprozesse

Anmerkung: Beteiligung von zKT bei der Erstellung der Referenzprozesses → Jobcenter EN für Reha dabei

# Zuständigkeitswechsel FbW und Reha

---

## Geklärt:

- Pauschale Finanzierung von FbW und Reha mit rund 1.270.000 Euro voraussichtlich auskömmlich für Ausfinanzierung 2025
- 2024 ausgegebene FbW-Bildungsgutscheine oder Reha-Bewilligungen Finanzierung durch Jobcenter, auch wenn Beginn erst in 2025
- Statistische Meldung je nach Finanzierung

## In Aussicht:

- Datenübermittlung zwischen Arbeitsagentur und jeweiligem Fachverfahren der zkT (voraussichtlich Ende 2025) → bis dahin verschlüsselte Emailkommunikation zur datenschutzkonformen Datenübermittlung zwischen Jobcenter EN und AA HA (in Arbeit)

# Zuständigkeitswechsel FbW und Reha

## **Stand der Umsetzung Reha**

- Weisung, Wegweiser Kundenprozess, Arbeitshilfen usw. seit Ende September verfügbar
- Reha-Spezialisierung im JC EN zukünftig im Fallmanagement (10 VZÄ, verteilt auf 3 Standorte)

## Übergeordnetes Ziel:

Bessere Verzahnung und Vernetzung mit den verschiedenen Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation

- Jobcenter in Lotsenfunktion mit Beratung bei leistungsberechtigten Rehabilitand\*innen und Bürger\*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Kooperationsvereinbarung mit DRV Westfalen als Verstetigung aus dem Modellprojekt PRO AKTIV (DRV Bund ist in Planung), z.B. Zuständigkeitsklärung direkt durch Jobcenter EN vor Reha-Antrag
- Zuständigkeit für ganzheitliche Betreuung wie auch Integrationsverantwortung bleibt im JC

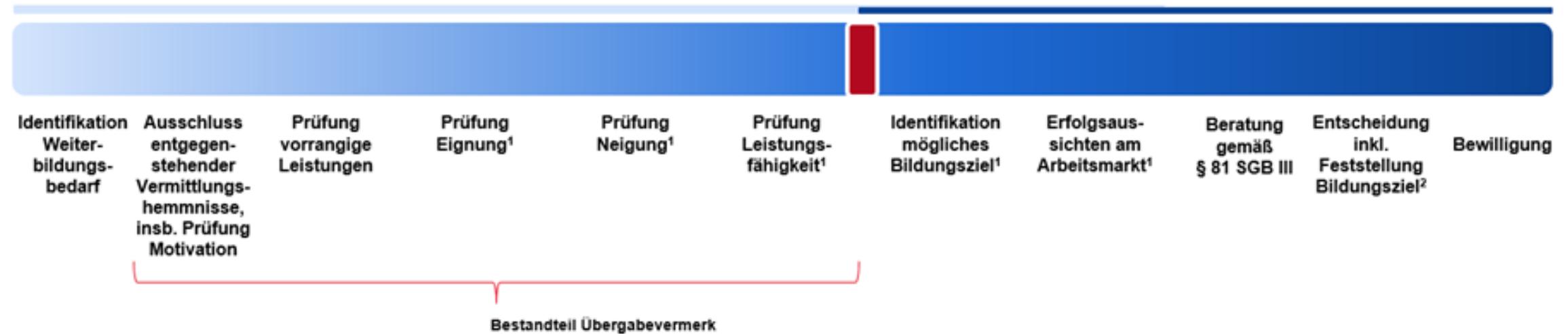
# Zuständigkeitswechsel FbW und Reha

## Stand der Umsetzung FbW

### Der „Schieberegler“

Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis

AA Hagen



# Zuständigkeitswechsel FbW und Reha

## **Stand der Umsetzung FbW**

- Weisung, Leitlinien Kundenprozess, Arbeitshilfen usw. sind seit Ende Juni verfügbar

Zuständigkeit bei einzelnen IC für

- Beratung in Richtung FbW, Klärung der persönlichen Voraussetzungen, Übergabevermerk mit Idee
- Während FbW alle persönlichen Belange der Bürger\*innen (von Adressänderung, ergänzenden Leistungen wie z.B. §§ 16a, k bis zu Verfahren zur Leistungsminderung)
- Absolventenmanagement und Vermittlung in Arbeit

Zuständigkeit bei Arbeitsagentur HA durch drei Mitarbeitende in Arbeitsvermittlungsteams mit örtlicher Präsenz in den Regionalstellen:

- Beratung zum konkreten Bildungsziel und Ausgabe und Einlösung des BGS
- Maßnahmeorganisation und -abrechnung
- Übergabe in Absolventenmanagement (mittels Abschlussvermerk)

# Zuständigkeitswechsel FbW und Reha

---

## Stand der Umsetzung FbW

Erfolge :

- Gemeinsame Bildungszielplanung
- Abgestimmte Unterlagen und Verfahren, inkl. Infoblatt für Bürger\*innen
- Regelungen für besondere Situationen
- Begleitende Gremien

→ Perspektive: schnelle unkomplizierte Kommunikation



ENNEPE-  
RUHR-KREIS



## Verschiedenes

## Verschiedenes

---

- **Trägerportal:**

sukzessive Einführung trägerweise → jetzt Tempo, um flächendeckende Nutzung zu erreichen

große Sprachkursträger einbinden

Anwendungstreffen mit prosozial voraussichtlich Anfang 2025

- **Personalia:**

Tina Lachner übernimmt (wieder) SG „Sozialer Arbeitsmarkt und Förderprogramme“ (72/2) mit Reha

Sachgebietsleitung „Eingliederungsplanung und Strategie“ (72/1) derzeit in Nachbesetzungsverfahren

- Das **Arbeitsmarktprogramm 2025** finden Sie (in Kürze) zum Download hier:

<https://www.enkreis.de/arbeit-beruf/fuer-traeger/arbeitsmarktprogramme>



ENNEPE-  
RUHR-KREIS



Haben Sie noch Fragen?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit!